

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis M. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Fr. Deinhardt, Stuttgart.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ed. Steinbrenner, Stuttgart.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adler-Strasse 43.

Inserate für die viergespalt. Petitzeile oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Stellenvermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg. Beilagen nach Vereinbarung.

Die Milzbrandverordnung in der Praxis.

Die letztjährigen Fabrikinspektionsberichte enthalten über die Verhältnisse in den Bürsten- und Pinselmachereien, insbesondere auch über die Durchführung der Verordnung betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Koffhaarspinnereien, Haar- und Borstenzurichtereien sowie der Bürsten- und Pinselmachereien nur wenige Angaben. Das liegt aber wohl weniger daran, daß mit Hilfe dieser Verordnung bereits alle Mißstände, unter denen besonders die Bürsten- und Pinselmacher zu leiden hatten, bereits behoben sind, als an der Tatsache, daß der jetzige Gewerbeaufsichtsdienst sehr unzureichend organisiert ist, und daß bei der Fülle der neuen Aufgaben, wie sie den Gewerbeaufsichtsbeamten beispielsweise durch das Kinderschutzgesetz erwachsen sind, die älteren Bestrebungen, wie die auf Schutz vor Milzbrandgefahr, etwas in den Hintergrund gedrängt worden sind, an Aktualität eingebüßt haben.

Tatsächlich sind wir auf diesem Gebiet des Arbeiterschutzes von idealen Verhältnissen noch sehr weit entfernt, das zeigt allein die Tatsache, daß auch im Jahre 1904 noch eine ganze Reihe von Milzbrandkrankungen in Betrieben der Haar- und Borstenverarbeitung festgestellt worden sind — trotz Milzbrandverordnung. So wurden aus den Koffhaarspinnereien des Aufsichtsbezirktes Unterfranken fünf Milzbrandkrankungen gemeldet, von denen zwei, eine innere und eine äußere, tödlich verliefen. Die erkrankten Arbeiter waren in den Fasel- und Spinnfäden beschäftigt gewesen und hatten keinerlei Arbeiten mit dem aus dem Ausland stammenden und nicht desinfizierten Material vorzunehmen. In einem Falle wurde ein neues, den Vorschriften nicht völlig entsprechendes und nicht genehmigtes Bleichverfahren für ein bestimmtes Haarmaterial angetroffen, aber auch nach Abstellung dieser Vorschriftenwidrigkeit kam in diesem Betrieb noch ein weiterer Milzbrandfall vor, der von dem Unternehmer der betreffenden Fabrik auf infiziertes deutsches Material zurückgeführt wird. Mit Sicherheit hat sich die Infektionsursache nicht nachweisen lassen. Es ist eine wiederholte Prüfung des betreffenden Infektionsapparates auf seine Wirkungsweise angeordnet worden. Frühere derartige Prüfungen hatten ein befriedigendes Ergebnis. Weiter ist die Beschaffung eines Apparates angeordnet worden, welcher fortlaufend über Wirkung und Bedienung des Desinfektionsapparates Aufschluß gibt. Seitens der Aufsichtsbeamten ist schließlich die Anregung zur Einrichtung einer gemeinsamen Desinfektionsanstalt für die drei Fabriken des Bezirktes in isolierter Lage gegeben worden. Dieser Anregung scheint jedoch zurzeit aus verschiedenen Gründen nicht entsprochen werden zu können. Die Unternehmer sind nach wie vor der Ansicht, daß die Beste Abhilfe durch Desinfektion alles ausländischen Materials gleich an den Eingangsorten (Grenzorten) geschaffen würde. Unseres Erachtens haben diese Krankheits- beziehungsweise Todesfälle aber deutlich gelehrt, daß auch das inländische Material dem Desinfektionszwang unterstellt werden muß. Denn wenn die Unternehmer behaupten, die fraglichen zu Schaden gekommenen Arbeiter hätten keinerlei Arbeiten mit dem aus dem Ausland stammenden und nicht desinfizierten Material vorzunehmen gehabt, wenn ein Unternehmer eine Infektion auf infiziertes deutsches Material zurückführt, so ist deutlich erwiesen, daß das deutsche Material für die es bearbeitenden Arbeiter ebenso gefährlich ist als das ausländische. Wir haben schon vor zwei Jahren darauf hingewiesen, daß, wenn, wie der Aufsichtsbeamte für Frankfurt a. O. in seinem Bericht für 1903 feststellt, Häute inländischer, an Milzbrand gefallener Schafe in den Handel kommen, der Schluß sehr nahe liegt, daß auch Borsten und Haare aller an Milzbrand gefallener Tiere in den Handel und zur Verarbeitung gelangen. Die oben festgestellten Milzbrandfälle bestätigen diese Annahme, und sie nötigen uns, nochmals und lauter als damals unsere bei Erlaß der neuen Verordnung gestellte Forderung zu erheben, den Desinfektionszwang auf alles, nicht nur auf ausländisches Borsten- und Haarmaterial auszudehnen. „Nur ein allgemeiner Desinfektionszwang für alles Borsten- und Haarmaterial ermöglicht wirksame Kontrolle zur Durchführung der ganzen Verordnung,“ schreiben wir vor zwei Jahren.*

Auch in Sachsen, im Bezirk Zittau, kam im Jahre 1904 in der Handhechel einer Tierhaarveredlungsanstalt eine Milzbrandkrankung vor. Es wurden in diesem Betrieb rohe, das heißt ungewaschene Koffhaare verarbeitet, zudem

befand sich der Arbeitsraum in einem Lagerstuppen, der nicht den Vorschriften der Bekanntmachung zum Schutze vor Milzbrandgefahr entsprach. Unter Androhung der Schließung des Fabrikbetriebs wurde der Unternehmer zur Abstellung der Gefährlichkeiten gezwungen.

In Baden ereigneten sich im Berichtsjahr ebenfalls zwei Milzbrandfälle mit tödlichem Ausgang; der eine in einer Koffhaarspinnerei zu Eberbach, wo der Verunglückte mit Abzupfen nicht desinfizierter Schweifshaare beschäftigt war, und der andere in einer Bürstenfabrik zu Todtnau. Im letzteren Falle infizierte sich der Verstorbene wahrscheinlich bei der Desinfektion der Koffhaare. Außerdem kamen zwei Milzbrandkrankungen, die infolge rechtzeitigen Eingreifens geheilt werden konnten, zur Kenntnis der Behörden. In dem einen Falle konnte die Erkrankung mit Sicherheit auf mangelhafte Desinfektion von Haaren zurückgeführt werden, die mit einer beglaubigten Bescheinigung über erfolgte vorschriftsmäßige Desinfektion von der Firma Cesare Menini in Mandello Lario in Italien geliefert worden waren. Zu der Zeit, als dieser Fall bekannt wurde, waren auf Veranlassung des Reichsgesundheitsamtes bereits Erhebungen darüber eingeleitet worden, ob die von der genannten Firma in großen Mengen importierten Haare wirklich zuverlässig desinfiziert seien, da man in München in einer Lieferung der Firma Sporen gefunden hatte. Dieser Fall gab dem Ministerium des Innern Veranlassung, die der Firma bisher gemäß § 4 Absatz 1 Ziffer 2 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 22. Oktober 1902 zugebilligte Ausnahmegewilligung zurückzuziehen und für das ganze Land anzuordnen, daß alle von der Firma stammenden Pferde-, Rinder- oder Ziegenhaare im Inland einer Desinfektion gemäß § 2 der genannten Verordnung zu unterwerfen seien. — Auch diese Infektion wäre zu verhindern gewesen, wenn die Aufsichtsbehörde den berechtigten Forderungen der Arbeiter Rechnung getragen hätte. Wir haben schon vor zwei Jahren gefordert, Ausnahmegewilligungen für angeblich im Ausland desinfiziertes Haarmaterial nicht zuzubilligen, sondern unterschieblos alles Material im Inland zu desinfizieren.*

Daß es mit der Durchführung der Verordnung auch sonst noch sehr im argen liegt, beweist, daß der Beamte für den Bezirk Mittelfranken (Bayern) in 148 Fällen Anordnungen auf Grund der Milzbrandverordnung treffen mußte. Besonders in den Bürsten- und Pinselmachereien wurde bezüglich der Desinfektion der Borsten und Haare die Einrichtung preiswertester Apparate angeordnet. Im Bezirk Württemberg ist die Milzbrandverordnung bisher noch nicht in Anwendung gekommen, im Bezirk Oberrhein in einer Borstenzurichterei die regelmäßige Reinigung der Arbeitstische und des Fußbodens angeordnet worden. Im Bezirk Leipzig endlich wurde der Betriebsleiter und die Betriebsinhaberin einer Borsten- und Dachshaarspinnerei wegen Unterlassung der Desinfektion der aus dem Ausland bezogenen Borsten zu 15 resp. 10 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Auch der Beamte für den zweiten württembergischen Bezirk beklagt die mangelhafte Desinfektion ausländischer Haarmaterialien besonders in kleineren Bürstenmachereien, welche ihre Waren meist nur unter Beihilfe der Familienmitglieder herstellen. Die oft nur 2 bis 2 1/4 Meter hohen Wohnräume dienen vielfach zugleich als Werkstätte und Schlafraum. Das Reinigen, Kochen, Trocknen und Einpacken der Borsten erzeugt läßliche Dünste, besonders bei Verwendung inländischer, direkt vom Schlachthaus oder Metzger bezogener Borsten. Beim Verarbeiten von Meißstroh, Wurzeln und anderen vegetabilischen Faserstoffen tritt hierzu noch eine bedeutende Staubentwicklung. Die nur durch Öffnen der Fenster mögliche Lüftung unterbleibt oft der hierbei entstehenden Zugluft und Winters auch der Heizkosten wegen. Dabei sind die Wohnräume nicht selten von Kindern überfüllt, da zu gewissen Zeiten neben den eigenen Kindern solche von Verwandten oder Nachbarn, die gerade dem Hausverkauf obliegen, als Kostkinder aufgenommen werden. Bei diesen äußerst ungesunden Wohnungs- und Erwerbsverhältnissen ist die Kindersterblichkeit natürlich groß.

Bedenklich ist aus diesen Gründen auch die hausindustrielle Herstellung von Bürsten durch Schulkinder, wie sie in der Provinz Pommern festgestellt worden ist. Die Bürstenhausindustrie, wie sie auch im Schwarzwald anzutreffen ist, sollte überhaupt untersagt werden, schon in Rücksicht auf die große Infektionsgefahr der Hausgewerbetreibenden, auf die besonders der letztjährige badische Bericht nachdrücklich hinweist.

Ärzte und Krankenkassen.

Die deutsche Ärzteschaft „organisierte“ sich seit den letzten Jahren in dem sogenannten „Leipziger Verband“, den man irrtümlicherweise eine moderne Gewerkschaft nannte. Einführung der freien Arztwahl, höhere Honorare, wenn äußerst möglich nach Einzelleistungen berechnet, ist das Kampfgeschrei dieser Jünger Askulaps geworden. Wollten sich die Krankenkassen gutwillig diese „Neuerungen“, die natürlich meistens auch im „Interesse“ der Kassen und deren Mitgliedern liegen, nicht aufbürden lassen, so war der Kampf da! Es kam sogar zu Ärztestreiks, so daß an zahlreichen Orten Deutschlands viele Patienten ohne die notwendigste ärztliche Hilfe waren. Man sollte nun annehmen, daß unsere „unparteiische“ Regierung diesem Mißstand sofort Einhalt geboten haben würde und die Mittel, durch die sie die Versorgung ihrer Mitglieder mit ärztlicher Hilfe in Krankheitsfällen beschaffen zu können glauben, sich selbst zu wählen.“ Derselbe Beamte verfügte aber gleich darauf, daß die Leipziger Ortskrankenkassen allen Wünschen der Herren Ärzte Folge zu leisten haben, von dem oben erwähnten, gesetzlich garantierten Selbstverwaltungsrecht war keine Rede mehr. Ähnlich erging es ja noch einer ganzen Reihe von Ortskrankenkassen Deutschlands, denen man die freie Arztwahl und hohe Honorare „amtlich“ — „verfügte“. Seitdem ist die freie Arztwahl — „Mode“ geworden, obgleich sie von derselben Regierung für ihre eigene Betriebskrankenkasse nicht eingeführt werden kann! Wir den Rassenmitgliedern, Rassenvorständen, Beamten, Ärzten usw. liegt es nun, sich dieses System näher anzusehen, die Wirkung zu prüfen, die dasselbe auf Kassen und Mitglieder auszuüben vermag.

Zur rechten Zeit ist daher die Broschüre von Eduard Gräf, „Ärzte und Krankenkassen“ (Verlag der Union-Druckerei Frankfurt a. M. Preis 40 Pf.) erschienen, die fast zehnjährige Erfahrungen über dieses Ärztesystem schildert. Genosse Gräf, der als Arbeitersekretär unsere sozialpolitische Gesehgebung beherrscht, führt seit Einführung der freien Arztwahl bei der großen Frankfurter Ortskrankenkasse im Jahre 1896 den Vorsitz und schildert eigene Erfahrungen.

Zuerst den Zustand vor der Zwangsversicherung, wie die Hilfskassen die Versicherung in Händen hatten, in einzelnen Bundesstaaten daneben auch eine Art Zwangsversicherung bestand, Gemeinden und Betriebsunternehmer Krankenkassen mit so niedrigen Beiträgen gründen konnten. Die Mitglieder der Hilfskassen waren an der Entwicklung ihrer Kassen sehr interessiert, nahmen an allen Beratungen, Versammlungen derselben lebhaften Anteil, stellten sich freiwillig in den Dienst der Krankenkontrolle, um die Kasse ja vor Ausnutzung zu schützen. Eine „Arztfrage“ im Sinne des Wortes hat aber für die Krankenkassen damals noch nicht existiert. Die Krankenkassen gewährten meist nur Krankengeld in bar, überließen es dann ihren Mitgliedern, im Krankheitsfalle die Kosten für Arzt und Apotheke selbst zu zahlen. Die Folge war, daß der Arzt meist nur in Notfällen an das Bett des erkrankten Arbeiters gerufen wurde, die Krankenkassen dadurch großen Schutz genossen. Das gebotene Krankengeld, meist nur die Hälfte des entgangenen Arbeitslohnes, reichte aber auch damals nicht aus, die Familie des Kranken mitzuernähren, Miete, Steuern usw. zu zahlen. Zu den Gläubigern des genesenen Arbeiters gehörten deshalb auch die Ärzte und Apotheker, die bei der Mittellosigkeit der Patienten, wie dies ältere Ärzte heute noch bezeugen, in vielen Fällen die Rechnungen in den „Schornstein“ schrieben“ konnten.

Der Verfasser schildert dann eingehend die Wirkung der Zwangsversicherung, welche bekanntlich die Kassen verpflichtete, freie ärztliche Hilfe und Medikamente den Mitgliedern zu stellen, bei der riesigen Zersplitterung in sieben Rassenarten und etwa 25 000 einzelnen Kassen über die gesetzlichen Mindestleistungen aber fast gar nicht hinaus kamen. Nur in den Krankenkassen, um deren Verwaltung sich organisierte Arbeiter mehr und mehr kümmerten, gelang es, die Leistungen zugunsten der Erkrankten auszudehnen. Kurzfristig opponierten aber wieder die Ärzte gegen den Ausbau der Rassenleistungen, weil sie sich durch die soziale Gesehgebung überhaupt geschädigt fühlten, befürchteten, mit ihrem Honorar zu kurz zu kommen! Und doch sollte jeder gewissenhafte Rassenarzt für Erhöhung der Unterstüßung energisch eintreten, da er sich ja täglich und stündlich von der Unzulänglichkeit derselben überzeugen kann, die miserable Ernährung, oft Unterernährung

* „Die neue Milzbrandverordnung“, „Holzarbeiter-Zeitung“ 1903. Seite 90.

* Siehe unseren Artikel: „Neues zur Milzbrandfrage.“ „Holzarbeiter-Zeitung“ 1902, Seite 374.

der Patienten, deren arbeitsfähige Kammern usw. vor Augen hat.

Die Frage: ob die deutschen Ärzte durch die Krankenversicherungspflicht der Arbeiter wirklich geschädigt würden, beantwortet der Verfasser mit Nein! Das Geschrei der Schanzmacher des Ärztestandes auf jedem Arztetag über die schweren Nachteile der Arbeiterversicherungsgesetzgebung für den Ärztestand sei Berechnung. Wie die „schweren Lasten der deutschen Arbeiterversicherung“ die einheimische Industrie nicht geschädigt oder konkurrenzunfähig gemacht, im Gegenteil durch die Leistungsfähigkeit des Arbeiters noch förderte, so war auch diese Gesetzgebung speziell für den Ärztestand ein wahrer Segen. Frankreich hat keine Zwangsversicherung der Arbeiter, und trotzdem schreibt Beranger: „Die Hälfte der Pariser Ärzte befindet sich in einer Lage, die eine einigermaßen sorgenfreie Existenz ausschließt, die meisten dieser Hälfte führen das Dasein eines Bettlers.“ Von Rußland berichtet Alucep: „Die Hausärzte und Portiers sind in Petersburg besser gestellt als die Ärzte.“ In Deutschland erklärt man neidvoll, daß der Dienstmann höheres „Honorar“ verlangen könne als der arme, arme Arzt. In Rußland die Hausärzte, in Deutschland die Dienstmänner! Auch Italien hat keine Zwangsversicherung, und trotzdem schrieb ein italienischer Arzt in der „Frankfurter Zeitung“: „Auch in Italien ist Überproduktion an Ärzten, hartnäckiger Konkurrenzkampf, auch hier gibt es Ärzte genug, die Besuche zu 20 Pf. machen.“ In Südtalien sei es Sitte, daß der Arzt einen besonderen Bedienten anstelle, dieser von den Patienten eine bestimmte Lage, etwa 1 Ura, als „Eintrittsgeld“ vor dem Wartezimmer abfordere, dafür die Instandhaltung, Beleuchtung usw. der Sprech- und Wartezimmer zu bestreiten habe und den Überschuss dann mit dem Herrn Doktor teile. Ebenso zahlen die Apotheker ihre Prozente an die Ärzte. Wie ganz anders ist doch da der deutsche Arzt gestellt. Die Krankenversicherung speziell habe ihm eine feste und sichere Einnahme gebracht. Im Jahre 1885 wurden noch 9 Millionen Mark, im Jahre 1902 dagegen mehr als 37 Millionen Mark von den deutschen Krankenkassen als Arzthonorare gezahlt. Die schlechtesten Honorare zahlen heute, wie die Ärzte selbst einmal zugegeben hatten, die — Gemeindefrankenkassen, in denen doch bekanntlich die Arbeiterchaft gar kein Selbstverwaltungsrecht besitzt, obgleich der Herr Doktor in den Dorfgemeinden eine so wichtige Rolle spielt, zu den „Honoratioren“ des Ortes sich zählt. Bayerische Gemeindefrankenkassen zahlen 50 Pf. pro Kopf und Jahr „Arzthonorare“, rief Dr. Krecke-München auf dem letzten bayerischen Arzttage. Wo ist da der „Terrorismus der Sozialdemokratie“? Die Landärzte gründeten ja selbst sogenannte „Doktorfassen“, um sich feste Einnahmen zu schaffen, da ja der reichste Bauer sonst nicht den Arzt rufen läßt, lieber die billigen „Hausmittel“ probiert. Die Zahl der Kassennmitglieder betrug nach einer Berechnung Dr. Wagneys-Hannau im Jahre 1900 nur 16,7 Prozent der Gesamtbevölkerung, und trotzdem kam in diesem Jahre schon bei 25 000 praktizierenden Ärzten auf jeden Arzt durchschnittlich 1378 Mk. Kasseneinkommen. Würden nun die Ärzte aus der Gesamtbevölkerung gleich hohe Honorare beziehen, so würde sich jeder Arzt Deutschlands auf zirka 8200 Mk. stellen.

(Schluß folgt.)

Der Arbeitsnachweis.

4. Die paritätischen, gewerblichen und gemeinnützig-fürsorglichen Arbeitsnachweise.

Die Erkenntnis der Mängel, welche den einseitig von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern geleiteten Arbeitsnachweisen anhaften, hat zur Gründung von paritätischen Arbeitsnachweisen geführt, die allerdings noch sehr schwach vertreten sind. Als Muster für den paritätischen Arbeitsnachweis wird die entsprechende Einrichtung im Buchdruckergewerbe dargestellt, welche als ein Teil der in diesem Gewerbe bestehenden Tarifgemeinschaft aufzufassen ist.

Voraussetzung für ein gutes Funktionieren und die Lebensfähigkeit des paritätischen Arbeitsnachweises ist es, daß die zu seiner Bildung zusammentretenden Organisationen annähernd gleich stark sind und von Macht zu Macht miteinander verhandeln. Bei den Buchdruckern ist diese Voraussetzung in hohem Maße erfüllt, dagegen war zum Beispiel bei dem paritätischen Arbeitsnachweis der Töpfer in Berlin die Organisation der Arbeiter der der Unternehmer weit überlegen. Diese fühlten sich bei der Verwaltung des Arbeitsnachweises von den Arbeitern vergewaltigt, sie empfanden den paritätischen Arbeitsnachweis als „Buchtrute“, der sie sich zu entziehen suchten, so daß schließlich die Einrichtung aufgegeben werden mußte.

Es wäre ein Fehler, dem paritätischen Arbeitsnachweis die Aufgabe zuzumuten, die vorhandenen Klassegegensätze auszugleichen; das wäre eine Aufgabe, die er nicht erfüllen kann. Der paritätische Arbeitsnachweis soll sich vielmehr unter Anerkennung der zwischen Unternehmern und Arbeitern bestehenden Gegensätze lediglich mit der Arbeitsvermittlung befassen, wobei er allerdings die beiden Parteien gemeinsamen Interessen wahren kann, so zum Beispiel bei der Abwehr der Schmutzkonkurrenz und der Bekämpfung der Tarifgegner.

Der paritätische Arbeitsnachweis wird, weil von Fachleuten geleitet, den Bedürfnissen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in hohem Maße gerecht werden können, er ist auch am besten geeignet, die interlokale Arbeitsvermittlung auszuüben, zumal wenn der Arbeitsnachweis wie bei den Buchdruckern zentralisiert ist. Demgegenüber kommt es wenig in Betracht, daß die paritätischen Berufsarbeitsnachweise den Dienst versagen beim Übertritt von einem Gewerbszweig zum anderen. Der von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemein-

sam verwaltete Nachweis wird die Notwendigkeit eines solchen Übertritts auf ein möglichst geringes Maß herabdrücken, außerdem besteht aber auch die Möglichkeit, zum Zwecke des allseitigen Austauschens mit verwandten Organisationen Fühlung zu unterhalten.

Ein besonderer Vorteil der paritätischen Arbeitsnachweise ist es, daß sie imstande sind, denjenigen Elementen entgegenzuwirken, welche die gemeinsamen Berufsinteressen schädigen. Sie können dem tarifuntreuen Unternehmer die Gehilfen und dem tarifuntreuen Gehilfen die Arbeit abziehen. Da die von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgeschlossenen Tarife in der Hauptsache den Zweck haben, den Arbeitslohn und damit auch den Preis der fertigen Produkte auf einer gewissen Höhe zu erhalten, wird durch den paritätischen Arbeitsnachweis die Schmutzkonkurrenz am wirksamsten eingedämmt. Durch das Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in einem paritätischen Arbeitsnachweis, der den Arbeitsmarkt beherrscht, wird auch eine Verständigung beider Teile in Fragen, welche den Lohn oder die Arbeitszeit betreffen, ganz wesentlich erleichtert. Angesichts dieser Verhältnisse kommt Conrad zu dem Resultat, daß das Zeugnis der Mustergültigkeit, welches dem beruflich-paritätisch organisierten Arbeitsnachweis ausgestellt wird, mit stichhaltigen Gründen schwer zu entkräften sein dürfte.

Zu den von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam errichteten Arbeitsnachweisen gehören auch die kaufmännischen Stellenvermittlungsbureaus, deren Einrichtungen aber für unsere Kollegen ein geringeres Interesse bieten und die wir deshalb an dieser Stelle übergehen.

Eine größere Bedeutung hat der gewerbsmäßige Arbeitsnachweis; wurden doch nach einer für das Jahr 1895 aufgenommenen Statistik mehr als die Hälfte aller in Deutschland erfolgten Arbeitsvermittlungen durch gewerbsmäßige Arbeitsnachweiskontoren vollzogen. Durch die in den letzten Jahren aufgekommene Bewegung zugunsten öffentlicher Arbeitsnachweise dürfte zwar die private Stellenvermittlung zurückgedrängt sein, immerhin spielt sie auch jetzt noch bei der Vermittlung von Arbeitsstellen eine bedeutende Rolle. Die Mißstände, die sich bei der privaten Stellenvermittlung zeigten, waren mit der Zeit so schlimm geworden, daß sie auch von der Gesetzgebung nicht mehr übersehen werden konnten. Durch die Gewerbenovelle vom Jahre 1900 wurde der Konfessionszwang für Stellenvermittler eingeführt. In Ausführung dieses Reichsgesetzes wurden von den einzelnen Bundesstaaten besondere Vorschriften erlassen, die jedoch in verschiedener Beziehung voneinander abweichen. Sie sind schließlich geeignet, den schlimmsten Umständen zu steuern, doch bleibt den Arbeitsvermittlern immer noch mehr als genügend Gelegenheit, das Publikum, welches ihre Hilfe in Anspruch nimmt, zu schröpfen. In dieser Beziehung wurde auf der jüngst in Wiesbaden abgehaltenen Arbeitsnachweiskonferenz von dem Vorsitzenden des Verbandes der Gastwirtsgehilfen ein so gravierendes Material beigebracht, daß das Verlangen, die private Stellenvermittlung ganz zu beseitigen, wohl berechtigt erscheint.

Eine besondere Besprechung verdienen die von gemeinnützig-fürsorglichen Vereinen eingerichteten Arbeitsnachweise. Zweck dieser Anstalten ist es, vornehmlich solchen Arbeitnehmerkategorien zur Erlangung von Beschäftigung behilflich zu sein, die es ohne diese Hilfe voraussichtlich in wirtschaftlicher und moralischer Hinsicht zu keiner befriedigenden Existenz bringen würden. Die Fürsorge dieser Arbeitsnachweise erstreckt sich demgemäß auf beschäftigungslose Arbeiter, entlassene Sträflinge, arbeitslose Wanderer und dergleichen. Conrad unterscheidet zwei Gruppen derartiger Arbeitsnachweisanstalten und führt als typischen Repräsentanten der einen Gruppe den „Verein für Arbeitsnachweis sowie Beschäftigung und Verpflegung von Arbeitenden in Düsseldorf“ an, in dessen Titel schon das Tätigkeitsgebiet umschrieben ist, das sich dieser Verein vorgezeichnet hat. Ähnliche Vereine existieren in einer Reihe anderer Städte; bei ihnen handelt es sich nicht allein um Arbeitsvermittlung, vielmehr ist ihr Augenmerk insbesondere auf die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit gerichtet. An der Verwaltung dieser Arbeitsnachweise sind Arbeiter in der Regel nicht beteiligt, dagegen ist vielfach darauf Bedacht genommen, daß die Vermittlungsstelle, welche von einem besoldeten Beamten verwaltet wird, in demselben Haus ihren Sitz hat, in welchem fürsorgliche Veranstaltungen anderer Art untergebracht sind. Die Arbeitsvermittlung erfolgt bei einigen Anstalten für beide Teile kostenfrei, andere erheben nur von den Arbeitgebern eine Gebühr, eine solche muß in einigen Städten auch vom Arbeitnehmer gezahlt werden. Neben den Vermittlungsgebühren, die zum Beispiel in Hannover einen erheblichen Teil des Einnahmeertrags bilden, werden die zur Erhaltung der Arbeitsnachweisanstalten erforderlichen Gelder entweder durch freiwillige Spenden oder durch Vereinsmitgliederbeiträge aufgebracht, manchmal werden diese Einnahmen durch städtische Subventionen ergänzt.

Zur Beforgung von Arbeitsgelegenheit bedienen sich diese Arbeitsnachweise in mehr oder weniger starkem Maße der Reklame in Form von Zeitungsnotizen oder Plakaten, welche letztere in Wirtschaften, Bahnhöfen usw. aufgehängt werden. In einigen Städten wird auch durch besonders für diesen Zweck angestellte Beamte in verschiedenen Betrieben nach offenen Stellen angefragt. Es kommt auch vor, daß in Verbindung mit dem Arbeitsnachweis Einrichtungen getroffen sind, um Arbeitslose vorübergehend zu beschäftigen; so wird in Düsseldorf eine Holzgerkleinerungsanlage, eine Teppichklopferei und eine Schreibstube für stellenlose Kaufleute und Schreiber unterhalten, die letztere Einrichtung findet sich auch in Hannover.

Was die Leistungen dieser Arbeitsnachweise anlangt, so ist deren Vermittlungstätigkeit im Vergleich zur Gesamtzahl

der abgeschlossenen Arbeitsverträge sehr gering. Das erklärt sich daraus, daß ihre Arbeiterkundschaft zum überwiegenden Teil aus ungelerten Arbeitern besteht, zu deren Unterbringung die gemeldeten Stellen bei weitem nicht ausreichen. Dazu kommt die immer wiederkehrende Klage, daß das vermittelte Arbeitermaterial viel zu wünschen übrig lasse. Das läßt es erklärlich erscheinen, daß die Unternehmer dem Nachweis fernbleiben. Ebenso fehlt auch den qualifizierten Arbeitern das Zutrauen zu einer Einrichtung, bei deren Verwaltung ihnen jede Mitwirkung versagt ist. Dieses Mißtrauen wird noch vermehrt, wenn, wie es zum Beispiel der gemeinnützig Arbeitsnachweis in Essen getan hat, dem Gewerkschaftskartell die Beteiligung an der Leitung rundweg abgeschlagen wird.

Neben dem geringen Vertrauen, welches dem gemeinnützig Arbeitsnachweis entgegengebracht wird, ist es die Unsicherheit der finanziellen Grundlage, die ihn an der Entfaltung einer größeren Tätigkeit hindert. Verschiedentlich sind Versuche unternommen worden, diese Einrichtungen auf eine breitere Basis zu stellen, indem man sie bestehenden Arbeitsnachweiszentralen angeschlossen hat, doch sind diese Versuche aus erklärlichen Gründen erfolglos geblieben. Bei dieser Sachlage wird man dem gemeinnützig Arbeitsnachweis eine besondere Bedeutung nicht beimessen können. Die Verwaltung des Düsseldorfer gemeinnützig Nachweises spricht das auch offen aus und knüpft an dieses Urteil den Wunsch, daß eine städtische, alle Facharbeitsnachweise umfassende Vermittlungsstelle errichtet werde.

Eine andere Gruppe der fürsorglichen Arbeitsnachweise sind die entsprechenden Einrichtungen, welche von Armenverwaltungen, Herbergen zur Heimat und Verpflegungsanstalten unterhalten werden; auch die Arbeitsnachweise für entlassene Reservisten, diejenigen der Arbeiterkolonien und der Schutzvereine für entlassene Sträflinge gehören in diese Gruppe. Die Organisation dieser Arbeitsnachweise ist in den meisten Fällen sehr primitiv; in den Herbergen zum Beispiel zum Beispiel beschränkt man sich in der Regel darauf, die offenen Stellen an die zu dem Zwecke angebrachte Tafel zu schreiben; es gibt aber auch Anstalten mit größerem Verkehr, in welchen die Arbeitsvermittlung in technisch entwickelterer Weise eingerichtet ist. Bei den Arbeiterkolonien und den Schutzvereinen für entlassene Sträflinge hängt die Auffindung offener Stellen vielfach von den persönlichen Beziehungen ab, die der Anstaltsleiter mit Arbeitgebern unterhält.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese fürsorglichen Arbeitsnachweise für die Arbeiterkategorien, für welche er bestimmt ist, recht segensreich wirken kann. Nur fehlt es ihm gar zu oft an freien Stellen, denn er wird eben in der Regel nur von Unternehmern frequentiert, die weniger auf die Richtigkeit und Zuverlässigkeit als auf die Billigkeit der Arbeitskräfte sehen. Am ehesten finden die Schützlinge dieser Arbeitsnachweisanstalten auf den Dörfern und in den Kleinstädten ein Unterkommen, wo die Arbeitgeber froh sind, überhaupt Arbeitskräfte zu finden. Bei dieser Sachlage ist nicht daran zu denken, daß der fürsorgliche Arbeitsnachweis bei der Lösung der volkswirtschaftlichen Frage von Arbeitsnachweisen jemals eine nennenswerte Bedeutung erlangen könnte. Einige dieser Einrichtungen sind auch bereits von städtischen oder von der Stadt unterstützten Arbeitsnachweisen abgelöst worden, und andere werden früher oder später den gleichen Weg gehen.

Die Lage der Stellmacher Berlins.

In den wenigen Fällen, in welchen bisher versucht wurde, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Berliner Stellmacher statistisch festzustellen, war das Resultat stets unvollkommen. Die Beteiligung der Kollegen an den Aufnahmen war so schwach, daß ein einwandfreies Bild nicht zu erzielen war. Dagegen kann gesagt werden, daß die von der Werkstattkontrollkommission der Stellmacher Berlins Ende August dieses Jahres aufgenommene Statistik den gewollten Zweck ziemlich vollständig erreicht hat.

Dieser Erfolg ist einestheils dem vorzüglichen Funktionieren der Kontrollkommission, ganz besonders aber dem fürzlich von der Berliner Zahlstelle eingeführten System der Aufnahmen zu danken. Während früher mit groben unpraktischen Nagen (je einen für eine ganze Werkstatt) gearbeitet wurde, gelangten diesmal Personen- und Werkstattfragearten zur Ausgabe, die sich äußerlich durch verschiedene Färbung unterschieden und im Postkartenformat hergestellt waren. Durch die Bestimmung, daß die Personenfragearten nicht unterschrieben werden dürfen, erhielt das ganze Verfahren einen vollständig unpersonlichen Charakter, welcher sich der getreuen Wiedergabe der tatsächlichen Verhältnisse als recht förderlich erwies.

Bei der Zusammenstellung des eingegangenen Materials wurde dasselbe in drei Hauptgruppen eingeteilt: in Innungsbetriebe mit 283 Beschäftigten, Wagenfabriken mit 376 Beschäftigten und „diverse“ Betriebe mit 87 Kollegen. Zur letzteren Gruppe zählen die in Schmiedereien, Fuhrgeschäften und verschiedenen Spezialholzwarenfabriken (mit Ausnahme der Treppengeländerfabriken, für die eine gesonderte Aufnahme erfolgte) tätigen Kollegen.

Die 118 Innungsbetriebe wurden zwecks Feststellung der Unterschiede zwischen den kleinen und größeren Betrieben nach der Zahl der in den einzelnen Werkstätten Beschäftigten in acht Größenklassen eingeteilt. An diesen Betrieben wurden 30 gezählt und sind hier die Lohn- und Arbeitsverhältnisse etwas besser als der Durchschnitt der Verhältnisse in den Innungsbetrieben. Noch günstiger stehen die Wagenfabriken da, die, obwohl nur elf an der Zahl, den bei weitem größten Teil der Stellmacher beschäftigen. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Betriebsgruppen sind aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

Größenklassen der Werkstätten (beschäftigte Arbeiter)	Beteiligte Werkstätten	Werkstätten mit Beschäftigten	Zahl der freien Arbeiterplätze	Zahl der beteiligten Arbeiter	Durchschnitt		
					der Arbeitszeit pro Woche	des Alters	des Monatslohes
a) Innungsbetriebe:							
1	41	—	36	41	55,3	28	27,24
2	35	11	20	70	55,4	27	27,26
3	22	8	10	66	55	28	27,29
4	9	5	7	36	54,9	27	28,45
5	3	2	2	15	57	25,2	28,30
6	2	—	1	12	58,5	23	29,90
7	4	3	1	27	54,5	29,2	28,89
8	2	2	5	16	52,5	32,8	31,29
Insgesamt	118	31	82	283	55	27,6	27,90
b) Wagenfabriken:							
	11	11	41	376	53,9	32	30,32
c) „Diverse“ Betriebe:							
	31	7	22	87	55,1	30	28,03
Zusammen	160	49	145	748	54,4	29,9	29,08

Gelehrte wurden nur 24 gezählt, und zwar in den Innungsbetrieben bis zu 4 Gefellen.

Die an der Statistik beteiligten 746 Kollegen verteilen sich auf folgende Spezialbranchen: Kastenmacher 108, Kastenmacher 34, Radmacher 533, andere Holzarbeiter 71. Als Radmacher sind alle Stellmacher bezeichnet, sofern sie gegenwärtig nicht als Kastenmacher oder -helfer beschäftigt sind. Unter die Rubrik „andere Holzarbeiter“ entfallen die zumeist in den Wagenfabriken tätigen Maschinenarbeiter, Tischler und Drechsler.

In Bohn arbeiten 502 und in Afford 244 Kollegen. Unter dem Affordsystem wurde ein weit höherer Verdienst erzielt als bei der Lohnarbeit, was aus der bei Affordarbeit vielfach üblichen unvernünftigen Arbeitsweise zu erklären ist. In übrigen erzielten die einzelnen Spezialbranchen im Durchschnitt folgende Verdienste pro Woche: Kastenmacher Lohn 32,32 Mk., Afford 33,14 Mk.; Kastenmacher (nur Lohn) 26,17 Mk.; Radmacher Lohn 27,56 Mk., Afford 31,85 Mk.; andere Holzarbeiter Lohn 27,62 Mk., Afford 27,68 Mk. Insgesamt betrug somit der wöchentliche Durchschnittsverdienst bei Lohnarbeit 28,28 Mk. und bei Affordarbeit 31,68 Mk.

Es hatten einen Durchschnittsverdienst pro Woche:

Bis 21 Mk.	24 Arbeiter	= 3,3 Prozent	der Beteiligten
22	12	= 1,8	
23	9	= 1,2	
24	45	= 6,1	
25	68	= 8,6	
26	40	= 5,1	
27	113	= 15,1	
28	69	= 9,1	
29	42	= 5,6	
30	97	= 13	
Über 30	232	= 31,1	

Außer diesen Feststellungen hatten wir noch ein lebhaftes Interesse daran, das genaue Verhältnis der noch immer sehr ungleichen Arbeitszeit zum Verdienst zu erfahren und festzustellen, in welchem Umfang bereits eine Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten ist. Es ist dies aus der nachstehenden Aufstellung zu ersehen:

Dauer der Arbeitszeit pro Woche	Zahl der		Arbeiter in Prozent	Durchschnittsverdienst	
	Werkstätten	Arbeiter		pro Woche	pro Stunde
52	4	22	2,9	30,73	59,2
53	9	129	17,3	31,70	60
53 1/2	5	70	9,9	31,22	58,4
54	103	371	49,6	29,12	54
54 1/2	1	60	8	29,60	54,1
56	2	5	0,6	28,20	50,3
57	10	24	3,2	27,35	48
58	1	7	0,9	27,30	47
59	2	2	0,2	28,50	48
60	22	56	7,4	26,56	44,2

Diese Zusammenstellung liefert aufs neue einen Beweis für die alte Erfahrungstatsache, daß je länger die Arbeitszeit, desto geringer der Verdienst ist. Ein Vergleich der 53stündigen mit der 60stündigen Arbeitszeit zeigt, daß bei ersterer der Stundenverdienst um 27 Prozent höher ist als bei letzterer. Das spricht deutlich genug für die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit.

Vergleichen wir dieses Ergebnis unserer Statistik mit den früheren Erhebungen, so können wir zu unserer Freude feststellen, daß sich die Durchschnittslöhne in den letzten Jahren um circa 3 Mk. gehoben haben, die Arbeitszeit immer mehr verkürzt wurde. Dieser Fortschritt ist nur der erfolgreichen Tätigkeit unserer Organisation zuzuschreiben, der sich die Berliner Kollegen in den letzten zwei Jahren immer zahlreicher angeschlossen haben. Aber noch sind die Verhältnisse bei weitem nicht so fortgeschritten, wie sie sein sollten. Allein die Tatsache, daß noch über 42 Prozent der Kollegen 24 Mk. und weniger verdienen, also noch nicht den Lohn erreicht, der vor bald einem Jahrzehnt als Minimallohn für die Berliner Stellmachergesellen gefordert wurde, und die weitere Tatsache, daß noch mehr als 20 Prozent eine längere Arbeitszeit besitzen als 54 Stunden pro Woche, was ebenfalls schon im Jahre 1896 von den Arbeitgebern als reguläres Verhältnis gefordert wurde, zeugt deutlich davon, wie viel wir in Berlin noch nachzuholen haben von dem, was in dem ganzen Jahrzehnt versäumt und vernachlässigt wurde. Ein jeder Kollege vermag es deutlich genug an sich zu erfahren, wie schwer es ist, selbst mit einem Durchschnittsverdienst von 29 Mk. pro Woche hauszuhalten, zumal die in Berlin mit einer gewissen Regelmäßigkeit immer wieder auftretende Ar-

beitslosigkeit, den tatsächlichen Verdienst auf das Jahr berechnet, noch um ein Bedeutendes herabdrückt. Dazu kommt noch, daß die Preise für Wohnungsmiete und Lebensmittel gerade in den letzten Jahren in einer geradezu unerhörten Weise gestiegen sind. Bei dieser Sachlage ist es klar, daß wir mit aller Energie an die Verbesserung unserer Arbeitsbedingungen herantreten müssen. Die erste Vorbedingung hierfür ist aber die Stärkung unserer Organisation.

Das nationale Problem in den Gewerkschaften.

Aus Wien wird uns unterm 12. Dezember geschrieben: In der Zeit vom 8. bis inklusive 10. Dezember tagte hier ein außerordentlicher Gewerkschaftskongress, dessen einziger Gegenstand der Tagesordnung lautete: „Die Differenzen zwischen den beiden Kommissionen in Wien und Prag, sowie das Verhältnis beider Kommissionen zu den Zentralverbänden in Österreich.“ Ehe ich auf die Verhandlungen des Kongresses selbst eingehe, erachte ich es des besonderen Verständnisses halber für notwendig, einige Momente, die zwischen den sogenannten organisierten Deutschen und den Tschechen in der Gewerkschaftsbewegung zu Differenzen führten, hier kurz zu skizzieren. Schon gelegentlich des zweiten Gewerkschaftskongresses (Dezember 1896) stellten einige Delegierte der tschechischen Gewerkschaftsorganisation in Böhmen die Forderung nach Zerteilung der Gewerkschaftskommission. Man war bestrebt, ihrem Verlangen Rechnung zu tragen, und zwar in der Weise, daß beschlossen wurde: „Die Gewerkschaftskommission stellt zwei Sekretäre an, wovon einer der tschechischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein muß.“ Diese Form genügte den tschechischen Genossen nicht, und sie gründeten später (1897) für die tschechischen Gewerkschafts- und Bildungsvereine eine selbständige Gewerkschaftskommission, die ihren Sitz in Prag hat und deren Tätigkeit auf das Land Böhmen beschränkt blieb. Alle späteren Versuche einer Einigung zum Zwecke einer einheitlichen geschlossenen Gewerkschaftsbewegung scheiterten an dem Widerstand der tschechischen Genossen, die ihre sogenannte Selbständigkeit als Gewerkschaftskommission nicht aufgeben wollten.

So arbeiteten beide Kommissionen, die Wiener Reichskommission sowie die Prager, bis zum Sommer 1905 schlecht und recht nebeneinander. Es wurde von der Reichskommission alles vermieden, was zu einer Verschärfung der Gegensätze hätte führen können, und so unendlich dieses Verhältnis für die Zentralorganisationen auch war, so wurde auch hier alles getan, um ernstere Konflikte mit den tschechischen Genossen von Prag aus dem Wege zu gehen.

Da kam die internationale Konferenz der Landessekretäre in Amsterdam (Juni 1906). Die Wiener Reichskommission galt bisher als die Zentralstelle der Gewerkschaften für Österreich. Dieser Umstand ließ die tschechische Gewerkschaftskommission nicht ruhen. Sie bewarb sich durch Entsendung eines Delegierten separat um das Anerkennungs- und Delegierungsrecht der tschechischen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Österreichs, wurde jedoch auf Grund der Organisationsstatuten einstimmig abgelehnt.

Diese, obwohl ganz natürliche Ablehnung der Anerkennung einer zweiten Zentralstelle innerhalb eines Landes benutzten einzelne tschechische Genossen Prags zum Sturmangriff gegen die Reichsgewerkschaftskommission in Wien und gegen die Zentralverbände der einzelnen Gewerkschaften. Die tschechische Gewerkschaftskommission veranlaßte eine Protestbewegung gegen die angebliche Mißachtung und Vergewaltigung der tschechischen Arbeiter auf der Amsterdamer Sekretärenkonferenz und forderte die Ausdehnung ihres Wirkungskreises auf alle tschechischen Arbeiter Österreichs sowie entsprechende Einflusnahme auf die Verwaltung und Leitung der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen.

Wieder war es die Reichsgewerkschaftskommission, die eine friedliche Beilegung dieses Konfliktes anstrebte und der Prager Kommission den Vorschlag machte, die Mitglieder der beiden Kommissionen oder sich zum Zwecke einer gegenseitigen Verständigung zu einer Besprechung zusammenzufinden, bei der alle Differenzpunkte verhandelt werden sollen. Die Besprechung fand am 15. Oktober in Brünn statt. Nach einer kurzen Darlegung des Sachverhaltes legten die tschechischen Genossen ihr Gewerkschaftsprogramm vor, das folgenden Wortlaut hat:

„Die tschechische Gewerkschaftskommission in Prag schlägt zur Beilegung der Differenzen zwischen der Gewerkschaftskommission in Wien und der Gewerkschaftskommission in Prag, zur Verhütung innerer Erschütterungen, Schädigungen und Kämpfe in den einzelnen Reichsorganisationen sowie zur gegenseitigen Sicherung der Gleichberechtigung der Angehörigen aller Nationalitäten folgendes vor:

I. a. Die Anerkennung und Gründung autonomer Gewerkschaftskommissionen mit dem Wirkungskreis für alle Angehörigen ihrer Nationalität.

b. Die Anerkennung einer internationalen Generalkommission der Gewerkschaften in Österreich, zusammengesetzt aus Vertretern der nationalen Gewerkschaftskommissionen, in deren Wirkungskreis alle den Rahmen der einzelnen nationalen Kommissionen überschreitenden Angelegenheiten gehören würden. Dieser Kommission würde namentlich die Erhaltung und Verbindung mit anderen Gewerkschaftsorganisationen außer Österreich sowie die Bestimmung der Vertreter zu den Kongressen und Konferenzen der Arbeiter im Ausland obliegen.

II. Die Vertreter der oben bezeichneten, in der tschechischen Gewerkschaftskommission vertretenen Organisationen erkennen unter nachfolgenden Bedingungen folgende Formen der Gewerkschaftsorganisation an:

1. Die Organisation nationaler Gewerkschaftsvereine und Verbände.
2. Die Organisation der Reichsunionen.
3. Die Organisation der Reichsverbände.
4. Die Organisation der Reichsvereine und internationaler Kartelle.

a. Die Leitungen der gewerkschaftlichen Reichsorganisationen werden in ihrer Tätigkeit und Presse vollständige nationale Gleichberechtigung — das Ziel der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Österreich — beobachten.

Den einzelnen Nationalitäten wird nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl eine relative Vertretung in den Vorständen, an den Gewerkschaftskongressen und an den internationalen Konferenzen gewährleistet.

Die Zentralvorstände werden in ihren Jahresberichten und internationalen Publikationen die Statistik ihrer Mitglieder nach einzelnen Nationen führen.

b. Jeder Nationalität wird das Recht garantiert, sich ohne Rücksicht auf die Landesgrenzen in dem Verbands- und Vereinsstatut ihre Agitations- und Lohnkomitees zu wählen. Diesen obliegt: Verwaltung des Fachblattes, das in ihrer Muttersprache herausgegeben wird; die Wahl der Redakteure, Sekretäre und honorierten Vertrauensmänner; die Entscheidung über lokale Streiks, soweit sie sich auf Angehörige ihrer Nation beschränken und auf solche Betriebe, welche in anderen Ländern des Reiches ihre Haupt- oder Nebenbetriebe nicht haben.

c. Die Vorstände machen keine Hindernisse bei Errichtung nationaler Ortsgruppen, sobald sich in irgend einem Orte oder Stadtbezirk, wo eine Ortsgruppe derselben Nationalität und Gewerkschaft nicht besteht, 30 Mitglieder anmelden, wenn den Zahlstellen, Ortsgruppen oder Lokalvereinen, die der Reichsorganisation angehören, freigestellt wird, welcher Gewerkschaftskommission sie die für die Kommissionen normierten Beiträge leisten wollen.

Diesen vielleicht alles andere, nur nicht einer schlagfertigen Organisation dienenden Grundsätzen gegenüber erklärten die Delegierten der Reichskommission, unter allen Umständen an der Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Gewerkschaftsorganisation festzuhalten und jede Trennung dieser Organisation in nationale Gruppen auf das entschiedenste zu bekämpfen. Sie erklärten weiter, daß sie jede Loslösung von den bestehenden Zentralverbänden mit der Aufhebung des Gegenseitigkeitsverhältnisses beantwortet werden.

Diese Brünnener Konferenz, im Verein mit dem vorgelegten Gewerkschaftsprogramm der tschechischen Genossen, hatte eine Stellungnahme sämtlicher Zentralorganisationen notwendig gemacht, worauf die Einberufung des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses erfolgte. Dieser Kongress war eine gründliche Abrechnung mit allen denen, die bestrebt sind, das nationale Moment in die Gewerkschaften hineintragen, und können wir wohl heute ruhig sagen, die Gefahr, die der gewerkschaftlichen Organisation in Österreich drohte, ist abgewehrt.

Der Kongress war von 298 Delegierten besetzt die zusammen 24488 Mitglieder vertreten haben. Die Diskussion auf dem Kongress drehte sich ausschließlich um das oben erwähnte Programm der tschechischen Genossen in Prag. Nach zweitägiger, in der rückhaltlosesten Weise vor aller Öffentlichkeit geführter Diskussion erfolgte die Abstimmung über das tschechische Programm. Die Abstimmung erfolgte nach der Zahl der vertretenen Mitglieder.

Für das Programm der tschechischen Genossen auf nationale Trennung wurden 2364, dagegen 197202 Stimmen abgegeben. Der Abstimmung enthalten haben sich die Vertreter von 30686 Stimmen; darunter befindet sich ein großer Teil, die entschieden gegen jede Trennung nach sprachlichen Gruppen sind, die jedoch gemäß einer vorhergegangenen Besprechung beschlossen hatten, sich der Abstimmung zu enthalten.

Durch diese Abstimmung ist wohl über alle Zweifel klar gestellt, wie sich der überwiegend große Teil der Gewerkschaften zu der nationalen Frage in der Gewerkschaftsorganisation stellt; fraglich ist nur, ob die tschechischen Genossen nunmehr auch gewillt sind, daraus die entsprechende Lehre zu ziehen. Der für Januar 1908 beabsichtigte tschechische Gewerkschaftskongress wird uns hoffentlich darüber Aufschluß geben.

Der dritte Tag des Kongresses war der Umgestaltung der Reichsgewerkschaftskommission gewidmet, und zwar wurde nachstehender Antrag der Kommission per Akklamation einstimmig angenommen:

„Die Reichskommission der Gewerkschaften Österreichs ist die Gesamtvertretung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Österreichs. Sie besteht aus 16 Mitgliedern, von denen 12 am Sitze der Reichskommission wohnen. Vier Mitglieder sind aus den Landeskommissionen von Böhmen, Mähren, Galizien und dem Küstenlande zu wählen.“

Die 12 Mitglieder am Sitze der Reichskommission bilden die engere Exekutive. Die Gesamtheit der Reichskommission jedoch tritt nach Bedarf, mindestens aber zweimal im Jahre, zusammen.

Der Gewerkschaftskongress hat zweifellos dadurch, daß er alle die Gedankengänge, deren Verwirklichung unumgänglich und die für die Organisation im höchsten Grade gefährlich wären, mit einem energischen Schritte beseitigte, gute Arbeit geleistet. Es ist jetzt hoffentlich auch volle Klarheit darüber geschaffen worden, welchen Weg die Gewerkschaften zu gehen haben. Hoffen wir, daß damit auch der Weg zur Veruhigung und zu weiterer einheitlicher Arbeit dem geschlossenen Unternehmertum gegenüber gefunden worden ist.

Agitation.

Im Magdeburger Gau.

Die erste Versammlung fand am 14. Oktober in Halle statt. Es waren 180 Kollegen anwesend von 1100 am Orte Beschäftigten, von welchen 560 organisiert sind. Es herrscht dort Mißmut nach dem verlorengegangenen Streit, an dessen Ausgang man den Hirschen die Schuld beimiht. Hoffentlich sehen die Kollegen ein, daß das Verlorene durch Laubheit und Uneinigkeit nicht wieder einzubringen ist.

Infolge des schlechten Wetters war die Versammlung in Goslar nur von 25 Kollegen besucht; 80 sind am Orte beschäftigt. Ihnen wäre zu raten, nicht auf den erregten Eifer auszurufen, sondern unablässig weiterzuarbeiten.

Von 120 Beschäftigten waren in Wernigerode 50 anwesend. Hier werden noch recht niedrige Löhne bezahlt und die Arbeitszeit beträgt mindestens 10 Stunden täglich. Das kommt daher, daß ein gut Teil der Kollegen glaubt, die Organisation nicht notwendig zu haben. Erfreulicherweise ließen sich 7 Mitglieder neu aufnehmen.

Sterbetafel.

- Julius Blaukopf**, Tischler, geb. 25. Januar 1842 zu Insterburg, gest. 24. November 1905 zu Wanged.
- Friedrich Berner**, Schreiner, geb. 4. Februar 1876 zu Würzburg, gest. 26. November 1905 zu München.
- Josef Thomaller**, Tischler, geb. 10. Februar 1883 zu Breslau, gest. 9. November 1905 ebenda.
- Ernst Paunewitz**, Partettler, geb. 10. Dezember 1864 zu Ober-Frauenwalde, gest. 23. November 1905 zu Breslau.
- Ernst Scholz**, Tischler, geb. 18. Mai 1852 zu Wickow, gest. 25. November 1905 zu Breslau.
- Isidor Brückner**, Tischler, geb. 10. Mai 1865 zu Raaden, gest. 22. November 1905 zu Auerbach i. Vogtl.
- Ludwig Engel**, Schreiner, geb. 15. März 1844 zu Steinfurt, gest. 1. Dezember 1905 zu Wilbel.
- August Bloch**, Tischler, geb. 14. September 1867 zu Lemenshöfel, gest. 2. Dezember 1905 zu Ritzdorf.
- Max Braun**, Stuhlbaue, geb. 3. Januar 1884 zu Gartha, gest. 25. November 1905 ebenda.
- Bartholomäus Hamn**, Drechsler, gest. 24. Februar 1860 zu Giesch, gest. 12. November 1905 zu Geising.
- Georg Schmid**, Schreiner, geb. 25. Februar 1855 zu Heiligenstadt, gest. 25. November 1905 zu Nürnberg.
- Johann Geistmann**, Schreiner, geb. 25. November 1876 zu Altdorf, gest. 8. Dezember 1905 zu Nürnberg.
- Otto Schleich**, Tischler, geb. 30. August 1876 zu Leitz, gest. 5. Dezember 1905 ebenda.
- Heinrich Abels**, geb. 24. April 1852, gest. 28. November 1905 zu Aachen.
- Gottfried Oswald**, Knopfmacher, geb. 24. August 1852, gest. 8. Dezember 1905 zu Frankenhäusen.
- Otto Sudhoff**, Modellschreiner, geb. 30. April 1873 zu Schöningen, gest. 26. November 1905 zu Düsseldorf.
- Adam Schnorr**, Schreiner, geb. 14. September 1850 zu Höchst, gest. 1. Dezember 1905 zu Neu-Isenburg.
- Albert Güntlich**, Tischler, geb. 18. März 1858 zu Spiedberg, gest. 7. Dezember 1905 zu Leipzig.
- Rudolf Schulte**, geb. 8. Mai 1880 zu Stargard, gest. 27. Oktober 1905 ebenda.
- Karl Sibisch**, Modellschreiner, geb. 18. August 1875 zu Oberplanitz, gest. 5. Dezember 1905 zu Mannheim.
- Max Grieseler**, Tischler, geb. 18. Februar 1886 zu Reppichau, gest. 24. November 1905 zu Dessau.
- Alfred Weiß**, Bildhauer, geb. 16. März 1870 zu Eöthen, gest. 6. Dezember 1905 zu Dessau.
- Paul Greifenberg**, geb. 14. Oktober 1873 zu Elbing, gest. 2. Dezember 1905 ebenda.
- Mathias Sport**, Schreiner, geb. 29. August 1878 zu Mauren, gest. 9. Dezember 1905 zu Augsburg.
- Hubert Schneider**, geb. 11. Mai 1847 zu Aachen, gest. 10. Dezember 1905 zu Düsseldorf.
- Gabriel Bern**, geb. 19. September 1836 zu Germentingen, gest. 20. November 1905 zu Mülhausen i. Elsaß.

Chre ihrem Andenken!
Die Ortsverwaltungen.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

- Zugung ist fernzuhalten von:
Tischlern nach Altensteig (Ph. Maier sen.), Anklam (W. Oldenburg), Dortmund (Berensmann), Fischbach i. Lannus (Schmidt), Fürstenwalde a. Spree, Gesehacht, Halberstadt, Langensfelde bei Hamburg (Zimmermeister Schöbder), Liegnitz (Zieh), Mülhausen in Thüringen, Dels, Priebus (Schulze), Kostoel (Neptunwerk), Saalfeld (Obermühle);
Tischlern und Maschinuarbeitern nach Eöln; Schweiz (Gens, Luzern, Sitten);
Stuhlbaue, Drechsler, Polierern und Maschinenarbeitern nach Berlinchen;
Drechsler nach Bernau (Müder), Schönwerf (Joh. Fleeg), Goswig (L. S. Moller Nachf., Joh. L. Semml), Zouteberg (Hillegott);
Gummidrechsler nach Cassel (Steinmetz & Knecht), Leipzig;
Stoßdrechsler nach Hamburg, Brüssel;
Musikinstrumentenarbeitern nach Bamberg (J. C. Neuper), Liegnitz (A. Freitag), Mannheim (Scharf & Gaud), Stuttgart (P. Wape);
Korbmachern nach Cassel (Hoffmann), Liegnitz (Konehm), Magdeburg, Stettin;
Stellmachern nach Eisenach.

In Altensteig haben die bei der Firma Philipp Maier sen., Betragsmengen, beschäftigten Arbeiter wegen Lohnreduktionen die Arbeit niedergelegt. Über den Betrieb ist die Sperre verhängt.

In Berlinchen, wo bekanntlich in den Stuhlfabriken Gebr. Jahnke und J. Meßon (Inhaber M. Neufeld) 95 Stuhlbaue, Polierer usw. wegen Zugehörigkeit zur Organisation ausgesperrt sind, ist die Situation noch unrunder. Die von unserer Seite angebahnten Verhandlungen scheiterten an der Starrköpfigkeit der Unternehmer. Diese erklären nach wie vor, nur unorganisierte Arbeiter einzustellen. Eine am 12. Dezember stattgefundene Versammlung, in der Stufsch-Berlin sprach, protestierte gegen das Vorgehen der Unternehmer und sprach für die Ausgesperrten ihre Sympathie aus. Wenn der Zugang von Maschinenarbeitern, Stuhlbaue, Drechsler und Polierern ferngehalten wird und die Kollegen am Orte auf dem Posten bleiben, muß der Sieg uns werden.

In Eisenach sind im Stellmachergewerbe fortgesetzt Differenzen; dazu suchen die Unternehmer in auswärtigen Zeitungen Stellmacher, obwohl an solchen am Plage kein Mangel ist. Wir ersuchen deshalb um Fernhaltung des Zugangs.

In Leipzig wurden, wie mitgeteilt worden ist, bei der Firma J. Wendelsohn, Zelluloidfabrik in Lindenau, am 7. Dezember 26 Arbeiter und 10 Arbeiterinnen wegen ihrer Zugehörigkeit zum Holzarbeiterverband ausgesperrt. Schon vor vier Jahren waren die Kollegen gezwungen, mit dieser Firma einen löblichen Kampf zu führen, der für den Verband allerdings erfolglos endete. Seitdem wurden organi-

sierte Arbeiter in dem genannten Betrieb nicht mehr beschäftigt. Verschiedene Maßnahmen der Firma veranlaßten die Arbeiter indessen in letzter Zeit, sich in der großen Mehrzahl wieder zu organisieren. Kaum daß dies geschehen war, wurden am 4. Dezember sieben Kollegen gemahngelt, darunter die ältesten Arbeiter und der Arbeiterausschuß, und zwar wurde den Entlassenen ausdrücklich die Zugehörigkeit zur Organisation als Maßregelungsgrund angegeben. Troßdem erklärte Herr Wendelsohn der verhandelnden Kommission, daß er gegen die Organisation nichts einzuwenden habe, was ihn aber am 7. Dezember wiederum nicht hinderte, sämtliche Arbeiter, mit Ausnahme eines Hirsch-Dunderschen, wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation zu entlassen. Auch die unorganisierten Arbeiterinnen wurden, als sie sich weigerten, künftig keiner Organisation beizutreten, von der Entlassung betroffen. Eine Unterhandlung mit Herrn Wendelsohn verlief ergebnislos. Der Betrieb ist streng zu meiden.

In Mannheim ist der Streik in der Pianofortefabrik von Scharf & Haut beendet und über den Betrieb die Sperre verhängt. Die Bewegung ist somit ergebnislos verlaufen und zwar durch die traurige Handlungsweise der in der Werkstatt stehengebliebenen Kollegen. Anstatt für die gerechten Forderungen ihrer Mitarbeiter einzutreten, zogen diese noblen Herren es vor, stehen zu bleiben, jedenfalls um sich bei der Firma einen guten Namen zu machen, und nicht genug mit dem, leisteten dieselben auch noch Streikbrecheragentendienste. Doch wir gbnnen diesen Herren den Judaslohn, in der festen Überzeugung, daß auch noch einmal eine andere Zeit kommen wird.

In Kostock sind am 12. Dezember auf der Neptunwerft 1500 Arbeiter ausgesperrt worden. Der eigentliche Anlaß zu dem Konflikt liegt Monate zurück, und er war in der Hauptsache gegeben durch tarifwidrige Lohnreduktionen seitens der Firma, gegen welche die Arbeiter lange vergeblich protestierten. In dem Konfliktfall spielt auch das Gewerbegericht eine mehr als eigentümliche Rolle. Denn als dasselbe seitens der Arbeiter zwecks Vermittlung mit der Firma und Beilegung der Differenzen angerufen wurde, erklärte es sich wiederholt für unzuständig, weil es sich nicht um Verhütung oder Beilegung eines Streiks handle. Erst nach monatelangem Parlamentieren mit dem Gewerbegerichtsvorsitzenden wurde von demselben ein Termin zur Einigungsverhandlung auf den 15. Dezember angesetzt. Mittlerweile hatte aber die Werkdirektion unter eigentümlichen Umständen zwölf Arbeiter entlassen. Die Arbeiter mußten diese Entlassungen als Maßregelungen ansehen, weshalb seitens der Schiffbaue die Arbeit eingestellt wurde. Alle Versuche, den Konflikt in diesem Stadium beizulegen, scheiterten an dem Widerstand der Direktion, die Gemahngelten bis zum Spruche des Gewerbegerichtes wieder einzustellen. Die Direktion tat aber ein übriges und sperrte die sämtlichen Arbeiter aus, obwohl es an Arbeit nicht fehlt. Zugang ist streng fernzuhalten.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Der Holzarbeiterverband

hatte Ende September ausweislich der soeben abgeschlossenen Abrechnung für das dritte Quartal des Jahres 125795 Mitglieder, das heißt 9764 Mitglieder mehr als am Schlusse des zweiten Quartals 1905. Eine so große Mitgliederzunahme innerhalb eines Quartals hatte der Verband bisher noch niemals zu verzeichnen. Die größte Mitgliederzunahme hatte der Verband bis dahin im ersten Quartal 1900, wo eine Vermehrung der Mitglieder um 8728 erfolgte. Dieser Rekord ist im letzten Quartal 1905 nun gleich mit einem Mehr von über 1000 Mitgliedern geschnitten worden. Allerdings war die verhältnismäßige Mitgliederzunahme im ersten Quartal 1900 bedeutend größer als im dritten Quartal 1905, steigerte doch der Verband seine Mitgliederziffer damals um 18 Prozent, jetzt nur um 8 Prozent. Doch wird es bei der großen Mitgliederziffer des Verbandes ja immer schwieriger, eine den früheren günstigen Jahren entsprechende prozentuale Mitgliederzunahme zu erreichen. An dieser erfreulichen Mitgliederzunahme partizipieren auch die weiblichen Mitglieder, deren Zahl sich im dritten Quartal von 810 auf 1282, also um 472 oder um mehr als 50 Prozent vermehrt hat.

Wir haben allen Grund, uns dieses numerischen Erfolges unserer Organisationsstätigkeit zu freuen; wir sollten über dieser Freude aber niemals vergessen, daß auch jetzt noch Hunderttausende von Holzarbeitern außerhalb der Organisation stehen, ferner, daß es unsere Hauptaufgabe sein muß, neben der Gewinnung neuer Mitglieder auch auf die Aufklärung dieser zahlreichen Gewerkschaftskämpfer, auf ihre Durchdringung mit gewerkschaftlichem Geiste Sorge zu tragen.

Der Kniestedtsche Bürstenmacherverband hat, wie aus seiner Abrechnung für das dritte Quartal hervorgeht, insgesamt 314 Mitglieder, darunter 23 weibliche. Das Verbandsvermögen beträgt insgesamt 493,80 Mk. Diese Zahlen sind zwar nicht besonders imponant, man muß aber anerkennen, daß sich die guten Leute erhebliche Mühe geben, durch große Worte über ihre tatsächliche Bedeutungslosigkeit hinwegzutäuschen.

Kniestedtsche Lügen werden in der Nr. 49 der „Einigkeit“ den Mitgliedern des Bürstenmacherverbandes vorgelesen. Es wird dort behauptet, Kollege Schmalbach-Berlin habe unsere Kollegen zum Streikbruch aufgefordert, habe ihnen den Besuch der Kniestedtschen Versammlungen verboten usw. Dazu wird uns von Kollege Schmalbach geschrieben: Wie die Kollegen in der Nr. 47 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ge-

lesen haben, wurde in der gemeinsamen Versammlung am 8. November ein Antrag angenommen, eine gemeinsame Kommission zu wählen, die die Vorarbeiten zur Lohnbewegung erledigen sowie den geeigneten Zeitpunkt dazu ausfinden sollte. Es wurden von jeder Organisation drei Kollegen gewählt. Der Antragsteller war — Kniestedt! In dieser Versammlung halte ich schon betont, daß wir uns trotz der schlechten Konjunktur der Lohnbewegung anschließen würden, und daß ich die Genehmigung des Streiks schon am 8. November von unserer Verwaltung bekommen hätte. An ein Hintertreiben des Streiks von unserer Seite ist also nicht zu denken. Nur verlangten wir in der Versammlung eine Abstimmung mit Zweidrittelmajorität für den Streik. Darauf wollte aber Kniestedt nicht eingehen. Es sind hier in Berlin zirka 280 Kollegen beschäftigt, davon sind zirka 75 im Bürstenmacherverband, 56 im Holzarbeiterverband und 7 Hirsch-Dundersche, also 138 organisiert. Anwesend waren in der Versammlung 75 Kollegen, davon nach Kniestedts Angaben 44 im Bürstenmacherverband und 30 bei uns organisiert. Die Lohnbewegung war also auf Beschluß der Versammlung vertagt. Ohne unser Wissen ist aber dann von seiten des Bürstenmacherverbandes (aber nicht der Mitglieder) unter Umgehung der Kommission der Gesellenausschuß, der sich aus Anhängern Kniestedts zusammensetzt, beauftragt worden, mit der Innung zu verhandeln. Diese Sitzung hat auch am 14. November stattgefunden. Troßdem Kniestedt nicht zum Gesellenausschuß gehört, war derselbe ebenfalls dort; ich kam durch eine andere Gelegenheit ebenfalls in das Lokal, wurde aber aus dem Sitzungszimmer hinausgewiesen. Es ist dort dann ein Tarif zustande gekommen, der wirklich ebenso großartig ist wie alle anderen Kniestedtschen Unternehmungen. So sind beim Einziehen und Bechen fast gar keine Verbesserungen erzielt. Die Arbeitszeit ist von 59 auf 56 Stunden herabgesetzt. Ich will aber bemerken, daß eine ganze Anzahl Kollegen schon eine Arbeitszeit von 53 bis 56 Stunden hatten. Der Gesellenausschuß hatte dann zum 18. November eine Versammlung per Handzettel einberufen, in welcher über den Tarif berichtet werden sollte. Zu dieser Versammlung hat aber ein Teil der Werkstätten, wo nur Holzarbeiterverbandsmitglieder arbeiten, keine Einladungen erhalten. So haben von unseren sechs Kommissionsmitgliedern vier nichts von der Versammlung gewußt, auch ich als Obmann hatte keine Einladung erhalten. Kniestedt erklärte ja auch später, daß sie es nicht für nötig hielten, mich zu einer Versammlung einzuladen. Die Kommission, die also von der Versammlung nichts gewußt hat, soll nun nach der „Einigkeit“ den Kollegen verbieten haben, dort hinzugehen. Einfach Kniestedtsch.

Am 28. November hielten wir nun im Gewerkschaftshaus eine Versammlung ab, in welcher wir Stellung zu dem Vorgehen der Kniestedter nehmen wollten. Nach einem einleitenden Referat des stellvertretenden Obmanns, Kollegen Wiese, forderte ich den Altgesellen Rüsse (zugleich Vorsitzender der Berliner Jahrestelle des Bürstenmacherverbandes) auf, uns Auskunft über die Verhandlungen sowie den neuen Lohnsatz zu geben. Aber sowohl der Altgeselle sowie der aus Dresden gekommene Kniestedt verzichteten aufs Wort. Nachdem nun einige von unseren Mitgliedern gesprochen hatten, Rüsse sowie Kniestedt ihren Maulkorb aber noch nicht abgeben hatten, erklärte ich, daß, wenn wir keine Auskunft von ihnen bekommen würden, wir uns an der Lohnbewegung nicht beteiligen könnten, denn auf den blauen Dunst hin würden wir nicht streiken, wir wären also gewissermaßen gezwungen, Streikbrecher zu werden. Daraufhin meldete sich Kniestedt und noch ein Mitglied des Bürstenmacherverbandes zum Wort. Dieselben erzählten uns ja nun manches Alte, aber was wir wissen wollten, erfuhren wir auch jetzt noch nicht. Da die Kniestedter außerdem Miene machten, sich zu entfernen, war ich genötigt, zu erklären, daß meine Ausführungen vorher nur ein Köder gewesen waren, um Kniestedt zum Reden zu bringen. Das verschweigt aber Kniestedt in der „Einigkeit“. Er behauptet dort rundweg, ich hätte die Kollegen zum Streikbruch aufgefordert, es wäre aber trotzdem von unseren Mitgliedern beizulassen worden, mitzustimmen. Dies haben wir aber schon am 8. November erklärt und ist ja auch die ganze Behauptung —, ich möchte es beinahe biblisch nennen. Wie vorzüglich die Kniestedter die Lohnbewegung leiten, ist wohl im übrigen daraus zu ersehen: Am 4. Dezember sollte der Tarif in Kraft treten. Es wußte dort aber noch niemand, weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer, wie eigentlich der Tarif ausfiel, denn derselbe war noch gar nicht gedruckt. Es mußte also darum schon die ganze Sache verschoben werden. Ferner haben auch schon ein ganz Teil Mitglieder des Bürstenmacherverbandes erklärt, nicht streiken zu können, weil die Konjunktur zu schlecht sei. Also, was die Holzarbeiter schon zu Anfang der Bewegung gesagt haben, haben jetzt auch schon die Bürstenmacherverbändler eingesehen. Wir könnten dieselben namhaft machen, wenn es sein müßte, doch ist wohl der Raum der Zeitung zu schade dazu. So also steht in Wirklichkeit die Lohnbewegung der Berliner Bürstenmacher aus, und Tatsachen lassen sich nicht wegbringen, wenn auch Kniestedt in der „Einigkeit“ weiter — lügt.

Gewerkschaftliches.

Eine Probe aufs Exempel.

In Schweden wurde vor kurzem ein wirtschaftlicher Kampf von den Gewerkschaften siegreich beendet, der nach mehr als einer Richtung unser besonderes Interesse verdient. Es handelt sich um die Aussperrung in der Eisen- und Metallindustrie.

Der eigentliche Beginn des Kampfes liegt um Jahre zurück. Vor drei Jahren wurde in Schweden eine auf zentraler Grundlage ruhende Unternehmerorganisation in der Eisen- und Metallindustrie gegründet, deren Spitze sich ausschließlich gegen die Gewerkschaften richtete. Die Unternehmer wollten das Prinzip der Herren im Hause in ihren Betrieben durchführen, sie wollten die Gewerkschaften zu Boden drücken. Der erste Versuch hierzu wurde 1903 unternommen, als wegen eines Streiks von 8 Formen in einer südschwedischen mechanischen Werkstätte vom Unternehmertum rund 15000 Arbeiter im ganzen Lande ausgesperrt wurden. Die Aus-

Sperrung wurde indessen nach einigen Wochen beendet durch ein Abkommen, welches die Linien für einzuleitende Verhandlungen über die Verhältnisse in der Eisen- und Metallindustrie und deren Regelung zog.

Die Verhandlungen, die sich durch das ganze Jahr 1904 hinzogen, führten zu keinem die Arbeiter befriedigenden Ziele. Die Unternehmer wollten offenbar nur Zeit gewinnen, um ihre Absicht der Vernichtung der Gewerkschaften um so besser durchführen zu können.

Die Arbeiter suchten denn, die Absichten der Unternehmer erkennend, ihre Forderungen wiederum durch partielle Streiks zur Anerkennung zu bringen, worauf am 10. Juni seitens der Unternehmerorganisation wiederum 17 000 Arbeiter ausgesperrt wurden.

Die Gewerkschaften waren auf den Schlag gerüstet. Der Eisen- und Metallarbeiterverband, der in erster Linie in Betracht kam, hatte schon seit langer Zeit erhebliche Extrabeträge erhoben, um für den Kampf gerüstet zu sein.

Der Kampf begann am 10. Juni. Und er wurde erst am 9. November beigelegt. Fünf Monate hindurch waren rund 25 Prozent sämtlicher organisierten Arbeiter des Landes ausgesperrt.

Und die Unternehmer erlitten eine vollständige Niederlage. Sie mußten die Gewerkschaften ausdrücklich anerkennen und ihre Forderung auf Einführung eines Minimallohnes ausdrücklich bewilligen.

Wir deutsche Gewerkschafter können aus diesem schwedischen Beispiel sehr viel lernen. Uns ist in letzter Zeit so oft vorgehalten worden, gegenüber den modernen Unternehmerorganisationen und ihrer neuen Aussperrungstaktik — die tatsächlich eine recht alte Taktik ist — vermöchten wir mit den alten gewerkschaftlichen Kampfmitteln nichts auszurichten.

Wenn es den schwedischen Gewerkschaften gelungen ist, gegenüber einem gut organisierten Unternehmertum eine fünf Monate währende Aussperrung, die ein Viertel der organisierten Arbeiter umfaßte, siegreich durchzuführen, so wird es uns erst recht gelingen, unser aussperrungsstügendes Unternehmertum von seinen scharfmacherischen Allüren zu befreien.

Wir haben sicher keinen Anlaß, solche Machtkämpfe mit dem Unternehmertum herbeizuführen, aber vor ihnen zu zittern oder ihnen auszuweichen, brauchen wir noch lange nicht.

Zur Bureauangestelltenverband sind die Beschlüsse der letzten Generalversammlung betreffs Ausbau des Unterstützungswezens durch Urabstimmung mit überwältigender Mehrheit akzeptiert worden.

Der Gravenverband hatte am Schlusse des dritten Quartals 1905 2271 Mitglieder, 6 weniger als am Jahres-schluß 1904.

Der Hutmacherverband zählte am Schlusse des dritten Quartals 1905 5252 Mitglieder, 720 mehr als am Jahres-schluß 1904.

Der Portefeullerverband hatte am Schlusse des dritten Quartals 1905 3626 Mitglieder, 1119 mehr als am Jahres-schluß 1904. Der Kassenbestand betrug 61 568,90 Mk.

Eingefandt.

Die Delegierten zur Müllersmacherskonferenz

werden ersucht, dem Unterzeichneten ihre Ankunft in Nürnberg rechtzeitig mitzuteilen, sowie das Logis zu bestellen. Das Empfangslokal befindet sich im Restaurant Behain, Theresienstraße, Erkennungszeichen der Kommission am Bahnhof ist die Solzarbeiter-Zeitung.

Zur Modellistischerbewegung.

Es sind nun bald drei Jahre verstrichen, seitdem die Nürnberger Modellistischer Erhebungen über ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse gepflogen und dieselben veröffentlicht haben, und zwar in der Voraussetzung, daß nun auch in den übrigen Städten, in welchen Modellistischersektionen oder doch organisierte Modellistischer beschäftigt sind, diese die Wichtigkeit solch statistischer Aufnahmen einsehen und ebenfalls derartige Erhebungen pflegen würden.

Fall auch in Norddeutschland noch bestehen. Manches trifft auch für Nürnberg zu; auch wir haben noch manche Werkstätten, die in hygienischer Beziehung noch alles zu wünschen übrig lassen. Ebenso die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Behandlung von seiten der Arbeitgeber und Meister sind der Besserung sehr bedürftig.

Entgegen den Ausführungen des Kollegen H. K. in Nr. 47 der „Solzarbeiter-Zeitung“ können wir mitteilen, daß bei uns die Lohnverhältnisse völlig klargelegt sind. Es wird hier nur in Lohn gearbeitet. In Alford zu arbeiten haben wir bisher immer abgelehnt.

Wir haben in unserer letzten Versammlung Stellung dazu genommen. Doch nur dem einen Punkt, die zu geringe Inanspruchnahme der Spalten unserer „Solzarbeiter-Zeitung“ zur Aussprache über unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse von seiten unserer Kollegen, welche der Hauptvorstand zur Begründung seiner Ablehnung anführt, konnten die Nürnberger Kollegen eine gewisse Berechtigung nicht versagen.

Wir haben in unserer letzten Versammlung Stellung dazu genommen. Doch nur dem einen Punkt, die zu geringe Inanspruchnahme der Spalten unserer „Solzarbeiter-Zeitung“ zur Aussprache über unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse von seiten unserer Kollegen, welche der Hauptvorstand zur Begründung seiner Ablehnung anführt, konnten die Nürnberger Kollegen eine gewisse Berechtigung nicht versagen.

Kollegen eine intensivere Agitation in Fluß kommt. Daß dies notwendig ist, darüber werden wir uns wohl alle einig sein, stehen wir doch einem gut organisierten rücksichtslosen Unternehmertum gegenüber.

Von unseren Wiener Kollegen wurde auf den 25. Dezember eine Konferenz der österreich-ungarischen Modellistischer nach Wien einberufen und dazu auch die deutschen Kollegen eingeladen.

Anmerkung der Redaktion. Die Modellistischerkonferenz ist, wie den Kollegen durch die Nummer 48 unserer Zeitung bekannt geworden ist, vom Hauptvorstand mittlerweile einberufen.

Literarisches.

Peter Kosegger Schriften. Volksausgabe 3. Serie in 80 Lieferungen zu 35 Pf. oder 42 Heller. Alle zehn Tage eine Lieferung. (Verlag von E. Staackmann in Leipzig.) Unsere Leser wird es gewiß interessieren zu erfahren, daß von Peter Kosegger Schriften, Volksausgabe, soeben die längst erwartete 3. Serie zu erscheinen beginnt.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien. Meyers Klassiker-Ausgaben. Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Leinwandeinband.

Arbeitslosigkeit im Monat November 1905.

Table with columns for Gau, Arbeitslose Mitglieder am Orte, Unterstützung haben erhalten, and various sub-columns for statistics across different regions and months.

